

3. Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1988 ist durch die *Arbeit der örtlichen Staatsorgane* die Lösung der Schwerpunktaufgaben der Volkswirtschaft in den von ihnen direkt geleiteten Produktionszweigen, vor allem in der Landwirtschaft und der bezirksgeleiteten Industrie sowie im kreisgeleiteten Bauwesen, zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der weiteren Stärkung der bezirksgeleiteten Kombinate sind vorhandene Kapazitäten zielgerichtet zu rationalisieren und zu modernisieren. Es sind konkrete Vereinbarungen mit zentralgeleiteten Kombinatzen zur technologischen Hilfe zu treffen.

Von ausschlaggebender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist es, alle erforderlichen *territorialen Voraussetzungen für zentrale Schwerpunktvorhaben* der Produktion und wissenschaftlich-technische Vorhaben zu schaffen. Ein Hauptweg zur Erfüllung der gesamtstaatlichen und kommunalpolitischen Aufgaben der örtlichen Staatsorgane ist die umfassende Nutzung aller Möglichkeiten der territorialen Rationalisierung. Mit ihr ist vor allem die schnelle Überleitung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in die Produktion wirksam zu unterstützen.

Durch die ergebnisorientierte Gemeinschaftsarbeit der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen untereinander und mit den örtlichen Staatsorganen sind die örtlichen Reproduktionsbedingungen und Reserven mit dem Ziel auszuschöpfen, die beschleunigte Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse zu fördern, die im Territorium vorhandenen Grundfonds besser zu nutzen, instand zu setzen und zu modernisieren, die Produktion bei sinkendem Energie- und Materialaufwand zu steigern sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger planmäßig zu entwickeln.

4. Eine wichtige Aufgabe der Räte der Kreise in Gemeinschaftsarbeit mit den Kombinatzen und Betrieben besteht darin, weitere Werkttätige für die Schichtarbeit zu gewinnen und bei ihrer Einführung von Beginn an die sozialen Belange zu beachten. Das betrifft vor allem Maßnahmen für Mütter mit Kindern, den Berufsverkehr, die vorrangige Versorgung der Schichtarbeiter mit Wohnraum, schichtgerechte Öffnungszeiten der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie die Bereicherung des geistig-kulturellen und sportlichen Angebots.

5. Die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1988 in den Kombinatzen und Betrieben ist auf die ökonomisch effektive Wirkung von Wissenschaft und Technik, die Beschleunigung des Wachstums der Arbeitsproduktivität und ein wachsendes verteilbares Endprodukt mit guter Qualität und verbesserten Gebrauchswerten zu konzentrieren. Die vorgegebenen staatlichen Aufgaben, einschließlich der den Bilanzen zugrunde liegenden Normen und Normative, sind konsequent einzuhalten und gezielt zu überbieten. Auf der Grundlage der materiellen Bilanzen haben die Kombinate in Wahrnehmung ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung die Verflechtungen und Kooperationsbeziehungen mit vor- und nachgelagerten Produktionsstufen abzu-